

Drittmittelsuche - Weitere Fördermöglichkeiten

Stand: Feb. 2021

Bildende Kunst
Darstellende Kunst
kulturelle Bildung
Literatur
Musik
Stadtgeschichte
Soziokultur
Film
Pop-Musik
mehrere/spartenübergreifend

Förderungen der Ämter der Stadt Leipzig

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Soziokultur kulturelle Bildung	i. d. R. <b>Projektförderung</b> *Integration von Migranten/-innen *interkulturelle Angebote *Prävention/Abbau von Vorurteilung und Diskriminierung	juristische Personen *Gemeinnützigkeit *Eintrag in Vereins-/Handelsregister *Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Leipzig *Integrationsarbeit/interkulturelle Arbeit ist in Satzung/Leitbild verankert	30.09.		10 % Eigenmittel	<a href="#">Förderung interkultureller Projekte</a>	dauerhaft
		Soziokultur kulturelle Bildung	<b>Projektförderung</b> Leistungen der <b>Jugendhilfe</b> nach § 11-14 und 16 SGB VIII	Vereine, Verbände, andere juristische Personen, Körperschaften des öffentl. Rechts, die Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen *Gemeinnützigkeit *Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Leipzig	01.08.		5 % - 10 % Eigenmittel	<a href="#">Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Sozialamt	Soziokultur kulturelle Bildung	<b>Projektförderung</b> *Integration und Teilhabe von Migrant/-innen + Asylbewerbenden *Teilhabe für Menschen mit Behinderung offene Seniorenarbeit	Vereine und Verbände, freie Träger, Gruppen, Initiativen und andere juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts *Gemeinnützigkeit *Sitz und Tätigkeits-schwerpunkt in Leipzig	30.09.		10 % Eigenmittel	<a href="#">Projekt-förderung Sozialamt</a>	dauerhaft
		Hauptamt: Förderung von stadtteil- und ortsteilbezogenen Maßnahmen	Stadtgeschichte Soziokultur	<b>Projektförderung &amp; institutionelle Förderung</b> *stadt- und ortsteilbezogene Veranstaltungen zur Förderung der Bürgerbeteiligung *Verbesserung des kulturellen und sozialen Lebens im Stadtteil *Bewahrung Stadtteilgeschichte	Bürger- und Heimatvereine mit Sitz im zu vertretenden Stadt-/Ortsteil der Stadt Leipzig	30.09.		10 % Eigenmittel	<a href="#">stadt- und ortsteil-bezogene Projekte Richtlinie</a>	dauerhaft
		weitere Fördermöglichkeiten der Ämter - Fördermittelfinder Stadt Leipzig							<a href="#">weitere Förder-möglich-keiten</a>	dauerhaft

#### temporäre Förderprogramme der Stadt Leipzig

		Förderprogramm: "Leipzig Ort der Vielfalt" Initiativfonds	Soziokultur kulturelle bildung	<b>Projektförderung</b> gemäß der kommunalen Gesamtstrategie: Förderung zivilgesellschaftlichen Handelns und eines demokratischen Miteinanders	juristische und natürliche Personen	30.06.	7.500 €		<a href="#">Leipzig Ort der Vielfalt</a>	temporär Fortsetzung in 2021 geplant
--	--	-----------------------------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	--------	---------	--	------------------------------------------	-----------------------------------------

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Förderprogramm: "Leipzig Ort der Vielfalt" Aktionsfonds/Jugend-fonds	Soziokultur kulturelle bildung	<b>Projektförderung</b> gemäß der kommunalen Gesamtstrategie: Förderung zivilgesellschaftlichen Handelns und eines demokratischen Miteinanders	juristische und natürliche Personen	ganzjährig	700 € / 500 €	<a href="#">Leipzig Ort der Vielfalt</a>	temporär Fortsetzung in 2021 geplant
		Stadtkämmerei: Förderung Weiterentwicklung der Leipziger Festivallandschaft (im Rahmen Verwendung Gästetaxe)	Festivals u. ä. (alle Bereiche)	Projektförderung *Veranstaltungen zu touristischen Zwecken zur Weiterentwicklung der Leipziger Festivallandschaft *nachweisbare Stärkung touristischer Berdarfe *Beteiligung Stadt Leipzig	juristische und natürliche Personen gemäß Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig	<b>30.10.2020 für Doppel-HH 2021/22</b>		<a href="#">Förderung aus Gästetaxe</a>	2021 & 2022
		Förderprogramme im Rahmen von Jahresthemen/Jubiläen	Kunst (alle Bereiche) Soziokultur Stadtgeschichte kulturelle Bildung	<b>Projektförderung</b>	juristische und natürliche Personen			<a href="#">Stadt Leipzig</a>	wird jeweils kurz-/mittelfristig bekannt gegeben

### Stiftungen in Leipzig

		LEIPZIGSTIFTUNG	Bildende Kunst Darstellende Kunst Musik Literatur Soziokultur kulturelle Bildung	<b>Projektförderung</b> u. a. im Bereich Kunst und Kultur sowie der Jugend- und Altenhilfe	natürliche und juristische Personen *Gemeinnützigkeit	31.12.	max. 50 % der Gesamt-kosten	bis zu 50 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Projekt-förderung LEIPZIG-STIFTUNG</a>	dauerhaft
		Stiftung Bürger für Leipzig	Soziokultur kulturelle Bildung	<b>Freie Projektförderung</b> Förderung von Engagement in und für Leipzig	gemeinützige Organisationen Leipzig-Bezug	kein fester Termin	Kleinbeträge		<a href="#">freie Projekt-förderung</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
--	--	---------------	----------------------------	----------------------------	---------	---------------	-------------------------	------	----------------------------------------

**öffentliche Förderungen auf Landesebene**

		Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	Bildende Kunst Darstellende Kunst & Musik Film Literatur Soziokultur Spartenübergreifend Industriekultur	<b>Projektförderung</b> zeitgenössische Kunst *Projekte mit überregionaler, landesweiter oder internationaler Wirksamkeit *in der Sparte Bildende Kunst können auch Künstler/-innenbücher und Kataloge gefördert werden. *in der Sparte Darstellende Kunst & Musik können auch <b>Kompositionsaufträge</b> gefördert werden *in der Sparten Film kann auch die <b>Drehbuchentwicklung</b> gefördert werden	natürliche und juristische Personen mit Sitz bzw. Schaffungsmittelpunkt im FS Sachsen	01.09. & 01.03.	max. 50 % der Gesamtkosten  Nachwuchs/ Einzelkünstler: bis zu 80 % bzw. 90 %	mind. 50 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">KdFS Förderung</a>	dauerhaft
		Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	Bildende Kunst Darstellende Kunst Musik Film Literatur Soziokultur Spartenübergreifend Industriekultur	<b>Kleinprojektfonds</b> im Bereich Kunst und Kultur *Hauptaugenmerk liegt auf Vorhaben in den ländlichen Regionen Sachsens, die dem Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort dienen *gefördert werden u. a. Theateraufführungen, Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, künstlerische Workshops, Kulturprogramme bei Dorffesten etc.	natürliche und juristische Personen mit Sitz bzw. Schaffungsmittelpunkt im FS Sachsen nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft sowie Einrichtungen, die bereits überwiegend aus öffentlichen Mitteln (Kommune, Kulturraum, Freistaat) finanziert werden.	fortlaufend Einreichung Anträge spätestens 4 Wochen vor Projektstart	max. 5.000 € in Ausnahmen bis 10.000 €		<a href="#">KdFS Kleinprojekte</a>	Programm soll auch in 2021 fortgesetzt werden

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	Bildende Kunst Darstellende Kunst Musik Film Literatur Soziokultur Spartenübergreifend	<b>3-jährige Konzeptförderung</b> für alle Sparten zur nachhaltigen Stärkung herausragender und erfahrener Projektträger/-innen *ausgenommen: Industriekultur	juristische Personen mit Sitz im FS Sachsen *Nachweis über mind. 3-jährige professionelle/ künstlerisch herausragende Arbeit *mindestens eine Projektförderung durch Kulturstiftung in den letzten 3 Jahren	01.03.2019 nächste Möglichkeit vorauss. <b>2021</b>	10.000 € bis 50.000 € 33,3 % bis 50 % der Gesamtkosten	50 bis 66,6 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">KdFS Förderung</a>	2019-2021 Fortsetzung geplant
		Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	Darstellende Kunst Bildende Kunst	<b>Gastspielförderung</b> in den Bereichen Bildende Kunst und Darstellende Kunst (Tanz & Theatergruppen) für bereits bestehende Ausstellungen/Produktionen	natürliche oder juristische Personen, die professionell im Bereich Bildende Kunst bzw. Darstellende Kunst und Musik tätig sind.	fortlaufend	feste Pauschalen	<a href="#">KdFS Gastspiele Darstellende Kunst</a>	<a href="#">KdFS Gastspiele Bildende Kunst</a>	
		Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	Bildende Kunst Darstellende Kunst Musik Film Literatur	<b>Stipendien</b> *Arbeitsstipendien *Aufenthaltsstipendien (u. a. New York, Columbus/Ohio, Vietnam, China, Ostmitteleuropa)  außerdem: *Stipendien für Übersetzer/-innen (über Goethe-Institut) *Kurator/-innenstipendium *Hospitationsprogramm	freischaffende Künstler/-innen mit Sitz bzw. Schaffensmittelpunkt im FS Sachsen	01.07.	1.100 € bis 2.000 € pro Monat  i. d. R. 2-6 Monate	<a href="#">KdFS Stipendien</a>	dauerhaft	

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Landesstelle für Museumswesen	nichtstaatliche Museen aus allen Bereichen	<b>allgemeine Projektförderung</b> für folgende Vorhaben: * Ankauf von bedeutendem Museumsgut * Restaurierung von Museumsgut * Verbesserung der konservatorischen Bedingungen * wissenschaftliche Inventarisierung und Katalogisierung * Erstellung von Museums-, Sammlungs-, Ausstellungskonzeptionen * Neugestaltung Dauerausstellungen * Fachpublikationen * Sonderausstellungen * Fachtagungen + Veranstaltungen	kommunale, freie gemeinnützige und kirchliche Träger bestehender oder im Aufbau befindlicher Museen	15.10. für Ankäufe fortlaufend	max. 80 % der Gesamtkosten	mind. 20 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Projekt-förderung Landes-stelle</a>	dauerhaft
		Landesstelle für Museumswesen - Sonderlinie Künstlernachlässe	nichtstaatliche Museen aus allen Bereichen	gefördert werden: * Projekte zur Erfassung oder wissenschaftlichen Bearbeitung von Vor- und Nachlässen von Künstlerinnen und Künstlern * Ankaufsvorhaben im Zuge der Vor- und Nachlasssicherung	kommunale, freie gemeinnützige und kirchliche Träger bestehender oder im Aufbau befindlicher Museen	15.10. (Erfassungsprojekte) fortlaufend (Ankäufe)	max. 80 % der Gesamtkosten	mind. 20 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Künstler-nachlässe</a>	Fortsetzung für 2021 geplant

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus	Bildende Kunst Darstellende Kunst Film Literatur Musik Soziokultur	<b>institutionelle Förderung</b> insbesondere für Landeskulturverbände und Einrichtungen	*Landeskulturverbände *Einrichtungen, die dauerhaft Aufgaben in besonderem Landesinteresse wahrnehmen *Sitz im FS Sachsen	15.10.		mind. 5 % Eigenmittel und angemes- sene Beteiligung von Kommune oder Landkreis	<a href="#">SMWK Förderung</a>	dauerhaft
		Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus	kulturelle Bildung Soziokultur	<b>Projektförderung</b> für inklusive Maßnahmen *Sensibilisierungs-maßnahmen für die Belange behinderter Menschen *Maßnahmen zur Verbesserung der umfassenden Teilhabe	institutionell vom SMWK geförderte Kultureinrichtungen	fortlaufend	bis zu 100 %		<a href="#">Antrag über SAB</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Sächsische Staatsregierung Metropolregion Mitteldeutschland Wirtschaftsregion Lausitz	Ideenwettbewerb Mitmach-Fonds Sachsen	Auszeichnung/Projektförderung in den Kategorien: *ReWIR - Förderung von Projekten des Miteinanders und Zusammenlebens der Menschen * ZukunftMINT - Förderung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen *Kategorie Kommunen - Förderung von Projektideen von Kommunen und kommunalen Einrichtungen, welche die Vernetzung mit den Bürgern, die Lebensqualität und die Mobilität vor Ort verbessern *Kategorie Existenzgründer - Auszeichnung regionaler, innovativer Geschäftsideen	natürliche und juristische Personen *in der Kategorie Kommunen: kommunale Einrichtungen und Kommunen	01.02. bis 15.03.2020  nä. Ausschreibung im Herbst 2020	Kleinprojekte & Existenzgründer: 5.000 € mittlere Projekte: 10.000 € Großprojekte: 15.000 € Kategorie Kommunen: bis 30.000 €	keine	<a href="#">Mitmach-fonds Sachsen</a>	Fortsetzung für 2021 geplant
		Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt	kulturelle Bildung Soziokultur	<b>Projektförderung</b> Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung * Veranstaltungen zur Verbesserung der Teilhabe: Begegnungstage oder Kulturveranstaltungen *Projekte der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung *Vernetzung/Kooperation	natürliche oder juristische Personen, die im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind	spätestens 12 Wochen vor Projektbeginn  Projekt-dauer: max. drei Jahre	max. 80 % der Gesamtkosten	mind. 20 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Teilhabeförderung</a>	dauerhaft



		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt	Programm: "Wir für Sachsen" - Ehrenamtsförderung  Förderung bürgerschaftlichen Engagements unter folgenden Voraussetzungen: * das bürgerschaftliche Engagement beträgt mindestens 20h monatlich * die freiwillige Engagierten haben ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Sachsen * die freiwillig Engagierten werden nicht für denselben Zweck bereits aus einem anderen Förderprogramm des Freistaates oder von Dritten bezuschusst	Träger von Ehrenamtsprojekten	bis 31.10. des Vorjahres	max. 40 EUR pro freiwillig Engagierten max. 11 Monatspauschalen projekt		<a href="#">Ehrenamtsförderung</a>	vorerst bis 2024
		Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien	Film  <b>Projektförderung:</b> ergänzende kulturelle Filmförderung für sächsische Filmemacher/-innen *Kurzspielfilm *Dokumentarfilm *Animationsfilm	natürliche und juristische Personen, insbesondere private Film- und Fernsehproduktionsunternehmen *Hauptsitz im FS Sachsen *SLM fördert nur ergänzend, weshalb ein anderer Hauptförderer vorliegen muss.	fortlaufend Entscheidung quartalsweise	max. 35 % bzw. 50 % der Gesamtkosten	mind. 5 % Eigenmittel + Drittmittel  max. 80 % öffentlicher Förderanteil	<a href="#">Filmförderung SLM</a>	dauerhaft
		Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien	kulturelle Bildung Soziokultur Film  <b>Projektförderung:</b> nicht-themengebundene Medienkompetenzprojekte * Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	natürliche und juristische Personen (Vereine, Initiativen und Einrichtungen) *Sitz im FS Sachsen	pro Jahr 2 Antragstermine	max. 2.500 €		<a href="#">Medienkompetenzprojekte SLM</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien	Soziokultur	<b>Projektförderung</b> für soziokulturelle Angebote, die Medien und demokratische Bildung mit den Methoden der kulturellen Bildung zusammenführen und sich dem Themenfeld Digitalisierung und Demokratie annehmen.	soziokulturelle Zentren und Initiativen in Sachsen (außerhalb der Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz)	13.08.2020 (Grobkonzepte) 30.09.2020 (Feinkonzepte)	10.000 bis 15.000 €		<a href="#">SLM - Soziokultur</a>	2020
		Sächsischer Musikrat e.V.	Musik (Amateure/Laienmusizieren)	<b>Fahrtkostenförderung</b> für die Teilnahme an: * Probelagern * Wettbewerben * internationalen Begegnungen in Deutschland und im europ. Ausland	sächsische Ensembles des instrumentalen und vokalen Laienmusizierens	30.01.21 31.03.21 01.06.21 01.09.21	i. d. R. 1.000 € bis max. 2.000 €	keine	<a href="#">SMR Fahrtkostenförderung</a>	dauerhaft

#### Stiftungen auf Landesebene

		Cellex Stiftung	kulturelle Bildung Soziokultur	<b>Sächsischer Kleinprojektfonds</b> - Projektförderung für Vorhaben, die einem der folgenden vier Bereiche wirken: * Selbstkompetenz, Selbstbestimmung * Demokratische Kultur * interkultureller Austausch und Akzeptanz * Strukturen stärken (Zivilgesellschaft)	Gefördert werden können: Vereine, Verbände, Stiftungen, Initiativen und Bündnisse mit Sitz in Sachsen	derzeit ausgesetzt	max. 5.000 €	keine	<a href="#">Kleinprojektfonds Cellex-Stiftung</a>	Programm pausiert aktuell
--	--	-----------------	-----------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	--------------	-------	---------------------------------------------------	---------------------------

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
--	--	---------------	----------------------------	----------------------------	---------	---------------	-------------------------	------	----------------------------------------

**öffentliche Förderung auf mitteldeutscher Ebene**

		Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	Film	<b>Projektförderung</b> zur Entwicklung, Pflege und Stärkung der Filmkultur-, Fernsehkultur- und Medienkulturwirtschaft *Stoffentwicklung *Projektentwicklung *Produktion Verleih und Vertrieb *Abspiel und Präsentation *besondere Maßnahmen	juristische oder natürliche Personen *aus Förderung muss kultureller + wirtschaftlicher Effekt in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen resultieren *mindestens die Fördermittel müssen in den o.g. Ländern ausgegeben werden *Premiere muss in den o. g. Ländern stattfinden	25.02.21 20.05.21 09.09.21  Beratungs- gespräch <b>spätestens 14 Tage</b> vor Abgabe Antrag vor Ort Pflicht.	max. 50 % der Gesamtkosten Ausnahmen möglich	50 % Eigen- /Drittmittel	<a href="#">Förderung MDM</a>	dauerhaft
		Mitteldeutsche Medienförderung GmbH - Deutsch-Polnischer Filmfonds	Film	Projektförderung für deutsch-polnische Koproduktionen *abendfüllende Spielfilme *Animationsfilmprojekte *Dokumentarfilmprojekte *ggf. auch deutsch-polnische TV-Projekte	Koproduzententeam aus mind. Einem polnischem und einem deutschen Produzenten	derzeit kein Termin bekannt	max. 70.000 €	mind. 30 %	<a href="#">Deutsch-Polnischer Filmfonds MDM</a>	dauerhaft
		Werkleitz Gesellschaft e.V.	Film und Medien	<b>Projektförderung</b> für Film- und Medienprojekte	natürliche Personen	fortlaufend spätestens 14 Tage vor Projektbeginn	keine finanzielle Förderung Werkleitz stellt für bis zu 30 Tage Technik und Schnittplätze kostenlos zur Verfügung	ggf. Eigenmittel/Drittmittel zur Kostendeckung erforderlich	<a href="#">Projektförderung Werkleitz</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Werkleitz Gesellschaft e.V.	Film <b>Stipendienförderung/A38</b> Produktions-Stipendium-Kassel-Halle Stipendium wird im Rahmen des Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest vergeben, für Arbeiten, die im Programmbereich junges dokfest eingereicht werden	natürliche Personen	Call for Entries ab April	4.000 € (für zwei Monate) + Sachleistungen im Wert von bis zu 4.000 € (Produktions-equipment + logistische Beratung Werkleitz)		<a href="#">A38-Stipendium</a>	dauerhaft
		TP2 Talent Pool	Film Qualifizierungsprogramm: TP2 Talentpool förder mitteldeutsche Nachwuchstalente in den Bereichen Drehbuch, Regie und Produktion für Spiel- und Dokumentarfilme * studien- und berufsbegleitendes Programm * zum Programm zählen Workshops, Coachings und individuelle Betreuung durch erfahrene Filmschaffende * pro Jahr werden 12 junge Talente durch TP2 gefördert *am Jahresende stellen die Teilnehmer/-innen ihr Filmprojekt Förderern, Sendern und Verleihern vor * Teilnahmegebühr: 595 EUR	natürliche Personen	Anfang Februar bis 09.03.21	10 Monate inhaltliche Förderung		<a href="#">Talentpool</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
--	--	---------------	----------------------------	----------------------------	---------	---------------	-------------------------	------	----------------------------------------

#### Stiftungen auf mitteldeutscher Ebene

		Ostdeutsche Sparkassenstiftung  Anträge müssen über diejenige Sparkasse eingereicht werden, in deren Geschäftsgebiet das Projekt stattfinden soll.	Bildende Kunst Musik Literatur Darstellende Kunst Museen Denkmalpflege	<b>Projektförderung</b> für künstlerische und kulturelle Vorhaben *Projekte müssen von überregionaler/landesweiter Bedeutung sein	juristische oder natürliche Personen *Gemeinnützigkeit *Geschäfts- bzw. Wohnsitz u. a. im FS Sachsen	10.01. 10.07.		Eigen- & Drittmittel erforderlich	<a href="#">Projektförderung ostdeutsche Sparkassenstiftung</a>	dauerhaft
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------------------------------------	-----------

#### öffentliche Förderung auf Bundesebene

		Kulturstiftung des Bundes	Bildende Kunst Darstellende Kunst Literatur Musik Tanz Film Fotografie Architektur, spartenübergreifend neue Medien	<b>Projektförderung</b> für Vorhaben aus allen künstlerischen Sparten *gefördert werden große innovative Projekte im internationalen Kontext	Institutionen im In- und Ausland (z.B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtlich oder privatrechtliche Körperschaften)	31.01. 31.07.	Antragssumme mind. 50.000 € Förderungen 50.000 € bis 250.000 €	mind. 20 % Eigen- /Drittmittel	<a href="#">Projektförderung Kulturstiftung des Bundes</a>	dauerhaft
--	--	---------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	-------------------------------------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------------------------------	-----------

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Kulturstiftung des Bundes Programmförderung zur gezielten Förderung bestimmter Themen	Darstellende Kunst - Kinder- und Jugendtheater	<b>Programm Jupiter - gefördert werden:</b> *Produktionenn mit Künstlern/-innen, die bislang noch nicht bzw. kaum im Kinder- und Jugendtheater aktiv waren *Kooperationen mit freien Gruppen oder internationalen Partnern/-innen *innovative Spartenübergreifende Vorhaben	Häuser mit kontinuierlichen Spielplan-Angebote für junges Publikum: *Kinder- und Jugendtheater mit eigener Spielstätte *Theater-, Oper-, Tanzhäuser mit einer "Jungen Sparte" *Sitz in Deutschland	30.06.21 30.06.22	mind. 50.000 und max. 100.000 €	mind. 10 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Jupiter</a>	2021 bis 2026
		Kulturstiftung des Bundes Programmförderung zur gezielten Förderung bestimmter Themen	Tanz	<b>Programm tanzland</b> - gefördert werden: neue Gastspielkooperationen mit Ensembles des zeitgenössischen Tanzes und Theaterhäusern, die im INTHEGA e.V. organisiert sind *Kooperation über mehrere Spielzeiten in Form von Gastspielreihen und gemeinsamen Tanzvermittlungsveranstaltungen *Kooperation (Ensemble & ein INTHEGA-Haus) kann in Tandemform oder als Netzwerk-Partnerschaft (bis zu 3 Ensemble und bis zu 3 INTHEGA-Häuser) erfolgen	INTHEGA-Häuser mit Sitz in Deutschland  potenzielle Partner: *Tanzensemble eines Stadt- oder Staatstheaters mit Sitz in Deutschland *freie Tanzensemble mit Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland und kontunierlicher Arbeit	15.07.2021 15.07.2022	bis zu 120.000 € (100.000 € Gastspiele plus 20.000 € Vermittlung)	nicht erforderlich	<a href="#">tanzland</a>	2021 bis 2024

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Kulturstiftung des Bundes Programmförderung zur gezielten Förderung bestimmter Themen	Film	<b>Programm: World Cinema Fund</b> - gefördert werden: *Produktion von Filmen mit einer ungewöhnlichen Ästhetik und/oder starken Geschichten *Verleih von Spielfilmen und abendfüllenden kreativen Dokumentarfilmen * Schwerpunkte der Förderung sind Lateinamerika, Zentralamerika, Karibik, Afrika, Asien, Kaukasus, Bangladesh, Nepal, Mongolei und Sri Lanka	eingetragene Filmproduktionsfirmen mit Sitz in Deutschland und aus EU- Mitgliedsstaaten, wenn sie in Deutschland über eine Zweitniederlassung verfügen  in Deutschland ansässige Verleihunternehmen und Weltvertriebe und Produktionsfirmen	01.02.2021	max. 50 % Film-produktion max. 60.000 € Verleih: max. 10.000 €	mind. 50 % Eigen- /Drittmittel	<a href="#">WCF Förderung</a>	dauerhaft
		Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	Film - Produktionsförderung Kinderfilme	Projektförderung für die Produktion von Kinderfilmen *die den Kindern Erkenntnisse ihrer Welt vermitteln, auf ihre Träume und Sehnsüchte eingehen, das kindliche Bedürfnis nach Spaß und Abenteuer erfüllen *programmfüllende Kinderfilmprojekte ab 59 Minuten Filmlänge * Kinderkurzfilme bis 30 Minuten Filmlänge	juristische und natürliche Personen * Wohnsitz/Geschäftssitz in Deutschland	17.02.2021	Förderung für Spielfilme max. 500.000 €  Förderung für Kurzfilme 20.000 bis 30.000 €	Eigenanteil/D rittmittel erforderlich	<a href="#">BKM- Kinderfilme</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	kulturelle Filmförderung	Projektförderung *Produktion von programmfüllenden Spiel- und Dokumentarfilmen (mind. 79 Min. Spiellänge) *Produktion von Kurzfilmen (max. 30 Min.) *Drehbuch und Stoffentwicklung *Verleihförderung	juristische und natürliche Personen * Wohnsitz/Geschäftssitz in Deutschland *Produktionskosten müssen mind. 1 Mio. € (Spielfilme), 200.000 € (Dok-Filme) betragen *Film muss für öffentliche Vorführung in Filmtheatern oder auf Filmfestivals bestimmt sein	Produktion Spiel-/Dokfilme: 07.01.21 08.04.21 26.08.21 Produktion Kurzfilme: 15.01.21 Drehbuch-entw.: 21.01.21 15.04.21 09.09.21	Produktion Spiel-/Dokfilme: 500.000 € Kurzfilme: max. 30.000 € Drehbuch: max. 30.000 € Stoffentw.: max. 20.000 €	Eigenanteil/Drittmittel erforderlich	<a href="#">Filmförderungsg BKM</a>	
	Deutscher Filmförderfonds	Filmförderung	Projektförderung *Herstellung eines programmfüllenden Animations- oder Spielfilms (oder Teilwerk davon) *Gesamtherstellungskosten Film mind. 20 Mio. Euro *Auswertung Film in Deutschland	*Produktionsdienstleister *Filmhersteller *künstlerische Referenzen müssen nachgewiesen werden	fortlaufend, spätestens 6 Wochen vor Drehbeginn	Zuschuss bis 25 Prozent Gesamtkosten	Eigenanteil/Drittmittel erforderlich	<a href="#">DFF</a>	dauerhaft
	Filmförderungsanstalt	Film	<b>Projektförderung</b> unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Kultur für Kinofilme verschiedener Genres in allen Phasen der Entstehung und der Verwertung	natürliche und/oder juristische Personen - je nach Förderprogramm gibt es verschiedene Voraussetzungen	<a href="#">Übersicht hier</a>			<a href="#">Förderbereiche der FFA</a>	dauerhaft



		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
	<p>Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien</p> <p>Förderung von Vermittlung und Integration</p>	<p>insbesondere kulturelle Bildung Soziokultur</p>	<p>Projektförderung</p> <p>*Vorhaben mit gesamtstaatlicher Relevanz im Bereich der Vermittlung, Integration und Diversitätsentwicklung</p> <p>*Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze</p> <p>*Transfer erfolgreicher Pilotprojekte in andere Einrichtungen und Sparten</p> <p>*neue Ansätze der Organisationsentwicklung in Fragen von Vermittlung, Integration und Diversität</p> <p>*Projekte müssen praxisorientiert, nachhaltig und strukturbildende wirken</p>	<p>juristische Personen</p> <p>gesamtstaatliche Bedeutung:</p> <p>*Projekt wird von einer Einrichtung mit gesamtstaatlicher Bedeutung durchgeführt</p> <p>*Projekt wird als Kooperationsvorhaben im Verbund mehrerer Einrichtungen umgesetzt und vom Antragsstellenden koordiniert</p> <p>*Projekt hat Modellcharakter und entfaltet gesamtstaatliche Ausstrahlung</p> <p>*Projekt hat überregionalen Charakter</p>	31.08.	<p>bis zu 75 %</p> <p>Förderungen zwischen 50.000 bis max. 300.000 €</p>	<p>mind. 25 % Eigen-/Drittmittel</p>	<p><a href="#">Programm Integration und Vermittlung</a></p>	unbefristet
	<p>Bundesministerium für Forschung und Bildung</p> <p>Förderprogramm "Kultur macht STARK"</p> <p>Koordination für Sachsen erfolgt über die Servicestelle "Kultur macht STARK" beim Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.</p>	<p>kulturelle Bildung Soziokultur</p>	<p><b>Projektförderung</b></p> <p>*außerschulische Bildungsmaßnahmen für sog. Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche</p> <p>*Alter der Zielgruppe: 3 bis 18 Jahre</p> <p>*gesamte Bandbreite der kulturellen Bildung: Alltagskultur, digitale Medien, Literatur, Musik Theater etc.</p>	<p>* Projekte müssen in Bündnissen mit mindestens drei lokalen Partnern/-innen (Vereine und/oder Einrichtungen) durchgeführt werden</p>	<p>Ver-schiedene, da 24 Förderer</p>	<p>bis zu 100 %</p>		<p><a href="#">Service-stelle beim Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.</a></p>	<p>temporär 2018-2022</p>

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
	Bundesverband freie Darstellende Künste Förderprogramm tanz + theater macht stark	kulturelle Bildung	<b>Projektförderung</b> *außerschulische Bildungsmaßnahmen für sog. Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche *Alter der Zielgruppe: 3 bis 18 Jahre *Tanz- oder Theaterprojekte, die alle Schritte von der ersten Begegnung über Recherche, Probe bis Aufführung und Reflexion gehen.	*Projekte müssen in Bündnissen mit mindestens drei lokalen Partnern/-innen (Vereine und/oder Einrichtungen) durchgeführt werden *Bündnispartner müssen juristische Personen sein *Antragssteller dürfen nicht Schule, Kita oder Hort sein *Kern des Bündnisses: Fachpartnerschaft zwischen Theater & pädagogischer Einrichtung + dritter Partner, der sich an der Lebenswelt der Kinder/Jugendlichen orientiert (Schule, soziokult. Zentrum, Jugendtreff)	15.02.2021	bis zu 100 %		<a href="#">tanz + theater macht stark</a>	temporär 2018-2022
	Deutscher Bühnenverein: "Zur Bühne" im Rahmen von Kultur macht Stark	Kulturelle Bildung	Projektförderung *Kinder und Jugendliche aus "Risikolagen" erhalten die Möglichkeit, auf und hinter der Bühne an Projekten mitzuwirken *Kennlernen der darstellenden Künste und Mitwirken in künstlerischen Prozessen *Formate: Schnuppertag Workshop Inszenierung Ferienprogramm	*Projekte müssen in Bündnissen mit mindestens drei lokalen Partnern/-innen (Vereine und/oder Einrichtungen) durchgeführt werden *Bündnispartner müssen juristische Personen sein *Antragssteller können nur selbständig betriebene Theater oder Orchester sein *Kern des Bündnisses: Fachpartnerschaft zwischen Theater & pädagogischer Einrichtung + dritter Partner, der sich an der Lebenswelt der Kinder/Jugendlichen orientiert (Schule, soziokult. Zentrum, Jugendtreff)	01.02.21 01.05.21 01.11.21  digitale Projekte fortlaufend			<a href="#">zur Bühne</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Fonds Soziokultur	Soziokultur	<b>Projektförderung</b> für modellhafte soziokulturelle Vorhaben im gesamten Bundesgebiet - bundesweite Bedeutung	freie Träger der Kulturarbeit (Vereine, Initiativen) *Kooperationen mit Schulen möglich, wenn es sich um zusätzliche Angebote zum Unterricht handelt *alle Bündnispartner müssen juristische Personen sein	02.05. 02.11.	mind. 3.000 € max. 70 % der Gesamtkosten max. 30.000 €	mind. 30 % Eigen- /Drittmittel	<a href="#">Projekt-förderung Fonds Soziokultur</a>	dauerhaft
		Fonds Soziokultur	Soziokultur	<b>Programm:</b> U25 Richtung junge Kulturinitiativen *Das Projekt muss in eigener Verantwortung durch die Jugendlichen geplant und umgesetzt werden.	junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die sich zusammengeschlossen haben als Verein oder Initiative	02.05. 02.11.	max. 80 % der Gesamtkosten max. 4.000 €	mind. 20 % Eigen- /Drittmittel	<a href="#">U25 Richtung junge Kulturinitiativen</a>	dauerhaft
		Fonds Darstellende Künste	Darstellende Kunst	<b>Projektförderung</b> für bundesweit bemerkenswerte Einzelprojekte und Produktionen aus allen Bereichen der Darstellenden Kunst	Antragssteller/-innen müssen im Bereich der professionellen, freien Darstellenden Kunst tätig sein *Sitz/Wohnsitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland *mindestens 5 Aufführungen in Deutschland	derzeit keine Antragstellung möglich	max. 50 % der Gesamtkosten max. 20.000 €	mind. 50 % Eigen- /Drittmittel	<a href="#">Projekt-förderung Fonds DaKu</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Fonds Darstellende Künste	Darstellende Kunst	<p>dreijährige <b>Konzeptionsförderung</b> für längerfristige konzeptuelle Vorhaben, die eine thematische oder ästhetische Verstetigung in mehreren Produktionen verfolgen.</p> <p>*Vorhaben aus allen Bereichen der Darstellenden Kunst</p>	<p>Antragssteller/-innen müssen langfristig im Bereich der professionellen freien darstellenden Kunst tätig sein</p> <p>*Nachweis über regelmäßige Gastspiel- und Produktionsstätigkeit in mindestens einem Bundesland</p> <p>*Sitz und Schaffen-smittelpunkt in Deutschland</p> <p>*Premiere und mindestens 8 Aufführungen in Deutschland</p>	01.02.2021	<p>max. 50 % der Gesamtkosten</p> <p>max. 35.000 € pro Jahr</p>	<p>mind. 50 % Eigen-/Drittmittel</p>	<p><a href="#">Konzeptionsförderung Fonds DaKu</a></p>	dauerhaft, derzeit ausgesetzt
		Fonds Darstellende Künste	Darstellende Kunst	<p><b>Initialförderung</b> für inhaltlich-explorative Vorhaben wie Recherchen, Laboratorien oder Erkundungen zur Generierung von künstlerischen Inhalten, die von bundesweitem Interesse sind</p> <p>*künstlerisches Forschungsvorhaben</p> <p>*ergebnisoffen und produktionsunabhängig</p>	<p>Antragssteller/-innen müssen langfristig im Bereich der professionellen freien darstellenden Kunst tätig sein</p> <p>*Nachweis über regelmäßige Gastspiel- und Produktionsstätigkeit über mindestens drei Jahre</p> <p>*Sitz und Schaffen-smittelpunkt in Deutschland</p>	derzeit keine Antragstellung möglich	max. 7.500 €		<p><a href="#">Initialförderung</a></p>	dauerhaft, aber derzeit ausgesetzt. Anträge erst ab 2021 wieder möglich.

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Fonds Darstellende Künste	Darstellende Kunst	<b>Förderprogramm AUTONOM</b> - gefördert werden neue Projektvorhaben und Produktionen aus allen Bereichen der Darstellenden Künste, die sich inhaltlich oder ästhetisch mit künstlerischer Intelligenz auseinandersetzen.	frei produzierende Künstler/-innen und Ensembles, die bundesweit bzw. bundesländerübergreifend agieren *Wohnsitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland *Premiere und mind. 5 Aufführungen des Projektvorhabens müssen in Deutschland stattfinden	01.09.20 und 01.02.21	mind. 30.000 € & max. 60.000 €	50 % Ko-Finanzierg. aus einer einzelnen öffentlichen Förderung erforderlich	<a href="#">Autonom</a>	2021
		STIFTUNGKUNSTFONDS	Bildende Kunst - Einzelkünstler/-innenprojekte	<b>Projektförderung</b> für Einzelkünstler/-innen zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren künstlerischen Vorhabens mit dem Schwerpunkt der künstlerischen Produktion	einzelne bildende Künstler/-innen *dauerhafter Wohnsitz in Deutschland oder Mitglieder derVG Bild-Kunst/BG I	31.10.	max. 25.000 €		<a href="#">Projektförderung Kunstfonds</a>	dauerhaft
		STIFTUNGKUNSTFONDS	Bildende Kunst	<b>Arbeitsstipendium</b> zur Förderung der künstlerischen Entwicklung	freiberuflich tätige bildende Künstler/-innen *dauerhafter Wohnsitz in Deutschland oder Mitglieder derVG Bild-Kunst/BG I	31.10.	22.000 € für ein Jahr		<a href="#">Arbeitsstipendien Kunstfonds</a>	dauerhaft
		STIFTUNGKUNSTFONDS	Bildende Kunst - Ausstellung und Projekte	<b>Projektförderung</b> für modellhafte und überregional bedeutsame <b>Ausstellungen &amp; Projekte</b> in Deutschland	Künstler/-innengruppen (auch projektbezogene freie Gruppen), Kunstvereine, Galerien und Museen *Künstler/-innen müssen vorwiegend in Deutschland ansässig sein	30.06.	max. 75 % der Gesamtkosten max. 35.000 €	mind. 25 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Projektförderung Ausstellung &amp; Publikation Kunstfonds</a>	dauerhaft
		STIFTUNGKUNSTFONDS	Bildende Kunst - Erste Einzelausstellung	<b>Projektförderung</b> für die erste größere <b>Einzelausstellung</b> von bildenden Künstler/-innen	deutsche Ausstellungshäuser für erste Einzelausstellung von in Deutschland lebenden bildenden Künstler/-innen	30.06.	max. 90 % der Gesamtkosten max. 25.000 €	mind. 10 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Projektförderung Ausstellung &amp; Publikation Kunstfonds</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		STIFTUNGKUNSTFONDS	Bildende Kunst - Publikationen	<b>Projektförderung für Publikationen und Dokumentationen</b> zur zeitgenössischen bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt	Künstler/-innengruppen (auch projektbezogene freie Gruppen), Kunstvereine, Galerien und Museen *Künstler/-innen müssen vorwiegend in Deutschland ansässig sein	30.06.	max. 50 % der Gesamtkosten max. 25.000 €	mind. 50 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Projekt-förderung Ausstellung &amp; Publikation Kunstfonds</a>	dauerhaft
		STIFTUNGKUNSTFONDS	Bildende Kunst - Katalogförderung	<b>Projektförderung für monografische Kataloge</b> für Künstler/-innen	freiberuflich tätige bildende Künstler/-innen *dauerhafter Wohnsitz in Deutschland oder Mitglieder der VG Bild-Kunst/BG I	30.06.	max. 8.000 €		<a href="#">Projekt-förderung Ausstellung &amp; Publikation Kunstfonds</a>	dauerhaft
		STIFTUNGKUNSTFONDS	Bildende Kunst - Werkverzeichnis	<b>Projektförderung Werkverzeichnis</b> *Verzeichnung/Inventarisierung eines künstlerischen Oeuvres	freiberuflich tätige bildende Künstler/-innen oder deren Rechtsnachfolger *dauerhafter Wohnsitz in Deutschland oder Mitglieder der VG Bild-Kunst/BG I	31.03.	max. 30.000 €		<a href="#">Werkverzeichnis Kunstfonds</a>	dauerhaft
		Dachverband Tanz Deutschland - Programm Kreativ-Transfer	Bildende Kunst	Reisekostenförderung für den Besuch von Messen und messeähnlichen Veranstaltungen	Betreiber/-innen von Projekträumen oder Produzenten/-innengalerien mit Hauptsitz in Deutschland	wg. Corona ausgesetzt	max. 70 % der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von max. 2.500 €	30 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Kreativ-Transfer Bildende Kunst</a>	lfd. Förderungen verlängert bis April 2021
		VG Bild-Kunst	Bildende Kunst	*Projektförderung (Ausstellungen und Präsentationen) *Publikationsförderung (einschl. digitaler Medien) *Förderung offener Entwicklungsvorhaben (Recherchen, Weiterführung bestehender Arbeiten, Erschließung neuer Ideen und künstlerische Ansätze, Vertiefung neuer Arbeitsweisen=	*rechtsfähige Organisationen von bildenden Künstlern/-innen (mind. 2-jähriger Bestand) *Kunstvereine (mind. 2-jähriger Bestand) *Stiftungen *Zusammenschlüsse von Mitgliedern der VG Bildkunst *die am Projekt beteiligten Künstler/-innen müssen Mitglieder der VG Bildkunst (BG I) sein.	15.03. Entw.-vorhaben 15.09. Projekte & Publikationen	Entw.-Vorhaben: 2.400 EUR Publikationen: 8.000 € Projekte: 12.500 EUR		<a href="#">Förderung VG Bildkunst BG I</a>	Projektförderung nicht kombinierbar mit Förderung der Stiftung Kunstfonds

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Dachverband Tanz Deutschland - Programm Kreativ-Transfer	Bildende Kunst	Reisekostenförderung für den Besuch Messen und Branchentreffen	Galeristen/-innen, die sich auf dem internationalen Kunstmarkt etablieren wollen. Hauptsitz der Galerie muss in Deutschland sein	wg. Corona ausgesetzt	max. 70 % der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von max. 2.500 €	30 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Kreativ-Transfer</a> <a href="#">Bildende Kunst</a>	lfd. Förderungen verlängert bis April 2021
		Dachverband Tanz Deutschland - Programm Kreativ-Transfer	Games	Reisekostenförderung für den Besuch Messen und Branchentreffen	*Entwickler/-innen sowie Vertreter/-innen von Entwicklerstudios und -teams *Hauptwohnsitz in Deutschland *nicht mehr als 20 Mitarbeiter/-innen *agieren unabhängig von großen Unternehmen	wg. Corona ausgesetzt	max. 70 % der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von max. 1.000 Euro	30 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Kreativ-Transfer</a> <a href="#">Games</a>	lfd. Förderungen verlängert bis April 2021
		Deutscher Übersetzerfonds	Literatur - Übersetzer/-innen	<b>Stipendienförderung</b> - verschiedene Programme (u. a. Arbeits-, Reise-, Initiativ, Exzellenzstipendien) i. d. R. für ein konkretes Übersetzungsprojekt (Zielsprache Deutsch) inkl. Verlagsvertrag	Übersetzer/-innen	15.01. 15.05. 15.09.			<a href="#">Stipendien des Deutschen Übersetzerfonds</a>	dauerhaft
		Deutscher Literaturfonds	Literatur	<b>Stipendienförderung</b> für herausragende deutschsprachige Schriftsteller Die Stipendien dienen der Unterstützung eines literarisch hochrangigen Projekts *Arbeitsstipendien *Aufenthaltsstipendien (New York, London, Rio de Janeiro)	Autorinnen und Autoren, die bereits ein von ihnen nicht selbst finanziertes eigenständiges literarisches Buch in einem deutschsprachigen Verlag veröffentlicht haben	30.09. 31.01. 31.05.	Arbeitsstipendien: 3.000 € pro Monat Aufenthaltsstipendien 7.500 € + Reisekosten		<a href="#">Förderung Deutscher Literaturfonds</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Deutscher Literaturfonds	Literatur	<b>Projektförderung</b> für Vermittlungsprojekte - z.B.: Übersetzungen, Editionen, Erschließung von Schriftsteller/-innennachlässen, Symposien, Modellprojekte zur Vermittlung deutschsprachiger Gegenwartsliteratur	k. A.	30.09. 31.01. 31.05.	max. 100.000 €		<a href="#">Förderung Deutscher Literaturfonds</a>	dauerhaft
		Musikfonds e.V.	Musik	<b>Projektförderung</b> für avantgardistische Musik aller Sparten wie u. a. Neue Musik und zeitgenössische Moderne, Jazz und improvisierte Musik, experimentellen HipHop, Pop und Rock, freie Musik und Echtzeitmusik, elektronische Musik etc.	natürliche und juristische Personen, vor allem aus der professionellen freien Musikszene *Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland *Projekte müssen schwerpunktmäßig in Deutschland realisiert werden, internationale Kooperationen erwünscht	31.01. 31.05. 30.09. Kleinprojekte werden kurzfristig entschieden	Kleinprojekte: max. 2.000 € (Gesamtkosten max. 10.000 €) max. 50.000 €	Eigenanteil/Drittmittel erforderlich	<a href="#">Projektförderung Musikfonds</a>	dauerhaft
		Nationales Performance Netz	Darstellende Kunst - Tanz	<b>Gastspielförderung Tanz national</b> *Einladung von Tanzproduktionen aus einem anderen Bundesland *Produktion muss in Deutschland entstanden sein, aber nicht in dem Bundesland, in dem der Veranstalter ansässig ist *Gastspiel ist keine Premiere	freie Theater, Privat-, Stadt und Staatstheater, Festivals, andere Kulturinstitutionen und Kompanien, die als Veranstalter fungieren und eine Tanzproduktion aus einem anderen Bundesland einladen *Sitz in Deutschland	31.01. 15.04.	öffentl. Trägerschaft max. 30 % (bei Erstantrag max. 40 %) Gesamtkosten  freier Träger: max. 50 % (bei Erstantrag max. 60 %) Gesamtkosten	50 % bzw. 70 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">nationale Gastspielförderung NPN</a>	dauerhaft



		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Nationales Performance Netz	Darstellende Kunst - Tanz	<b>Gastspielförderung Tanz international</b> *Produktion entstand maßgeblich in Deutschland *Gastspiel ist keine Premiere *überregionale Bedeutsamkeit des Gastspiels	Kompanien und Künstler/-innen, die mit einer Tanzproduktion im Ausland gastieren wollen *Sitz in Deutschland	31.01. 15.04.	max. 50 % Honorarkosten Bezuschussung weiterer Kosten vom jeweiligen Land abhängig	50 % Veranstalter	<a href="#">inter-nationale Gastspiel-förderung NPN</a>	dauerhaft
		Nationales Performance Netz	Darstellende Kunst - Theater	<b>Gastspielförderung Theater</b> *Einladung von Theaterproduktionen aus einem anderen Bundesland *Produktion muss in Deutschland entstanden sein, aber nicht in dem Bundesland, in dem der Veranstalter ansässig ist *Gastspiel ist keine Premiere * überregionale Bedeutung des Gastspiels *anerkannt künstlerische Qualität der Produktion	freie Theater, Privat-, Stadt und Staatstheater, Festivals, andere Kulturinstitutionen und Kompanien, die als Veranstalter fungieren und eine Theaterproduktion aus einem anderen Bundesland einladen. *Sitz in Deutschland	15.01. 31.03.	öffentl. Trägerschaft: max. 30 % (bei Erstantrag max. 40 %) der Gesamtkosten  freie Trägerschaft: max. 50 % (bei Erstantrag max. 60 %) der Gesamtkosten	50 % bzw. 70 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Gastspiel-förderung Theater NPN</a>	dauerhaft
		Dachverband Tanz Deutschland - Programm Kreativ-Transfer	Tanz Theater zeitgenössischer Zirkus	Förderung von reisen zu nationalen, europäischen und außereuropäischen Festivals, Plattformen, Messen	*Künstler/-innen und Kompanien der Freien Szene mit Sitz in Deutschland *Tanzensembles der Stadt- und Staatstheater *mind. 1 Premiere in Deutschland seit 2017 *öffentliche Förderung in Deutschland	wg. Corona ausgesetzt	max. 70 % der entstehenden Reisekosten	30 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Kreativ Transfer Darst. Kunst</a>	lfd. Förderungen verlängert bis April 2021

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Bundesnetzwerk flausen flausen+ Stipendium	Darstellende Kunst Forschungsstipendium für Gruppen ( 4 Personen) *4-wöchiger Arbeitsaufenthalt an einer der beteiligten Bühnen *es werden stets Gruppen aus 4 Personen gefördert *größere Gruppen sind möglich, aber Kosten für zusätzliche Personen müssen selbst getragen werden *Forschungszeit & Abschlussveranstaltung	*Gruppen professioneller Künstler/-innen mit Wohnsitz Deutschland *mindestens zwei gemeinsame Produktionen/Arbeiten	15.12. bis 01.03.	*Arbeitsaufenthalt *1.400 € pro Person für 4 Wochen *500 € Forschungskostenbudget *profess. Mentoring		<a href="#">flausen</a>	dauerhaft
		Deutscher Musikrat	Bandförderung "Popcamp" bekannte Dozenten begleiten die Teilnehmenden auf ihrem Weg ins Profimusikgeschäft	Nachwuchstalente - Bands und Einzelmusiker aus ganz Deutschland <b>*Eine Bewerbung für das Programm ist nicht möglich</b> *jährlich werden von einer Jury fünf Teilnehmende für das Programm nominiert				<a href="#">Popcamp</a>	dauerhaft
		Initiative Musik gGmbH	Musik - Popularmusik <b>Projektförderung</b> für Künstler/-innen & Ensembles * Audio- und audiovisuelle Aufnahmen *Herstellung von Ton- und Bildtonträgern *Digitalisierung *Promotion/Marketing *Konzertauftritte *Teilnahme an internationalen Musikwettbewerben/-messen	Einzelkünstler/-innen und Ensembles zusammen mit einem oder mehreren Unternehmen der Musikwirtschaft * Wohn-/Firmensitz in Deutschland (einer von beidem auch aus europäischem Wirtschaftsraum) *Künstler/-in sollte bisher max. zwei Alben veröffentlicht haben	53. Förderrunde verschoben	max. 40 % der Gesamtkosten max. 30.000 €  Gesamtkosten müssen mind. 10.000 € betragen	mind. 60 % Eigenanteil/Drittmittel	<a href="#">Künstlerförderung Initiative Musik</a>	dauerhaft Termine für 2021 werden noch bekannt gegeben

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Initiative Musik gGmbH	Musik - Popularmusik	<p><b>Projektförderung - internationale Tourneeförderung</b></p> <p>Förderung von internationalen Touren (Support-Shows, Tourneen, Auftritte bei Festivals, Showcases, TV-Auftritte)</p> <p>*Auftritte müssen zeitlich und örtlich eine sichtbare Einheit (Tour) bilden</p> <p>*Corona: zusätzlich werden derzeit auch Streaming-Konzerte gefördert, wenn diese im Rahmen eines Showcase-Festivals gezeigt werden.</p> <p>*Genres: Jazz, Rock, Pop, Heavy Metal, elektronische Musik</p> <p>* max. 15 Auftritte, davon max. 40 % der Auftritte in Deutschland</p> <p>*definierte Kernländer beachten</p> <p>*Einladung/schriftliche Bestätigung für Auftritte</p>	<p>Künstler/-innen und Ensembles</p> <p>*Wohnsitz in Deutschland</p> <p>*Bestätigung der Auftritte erforderlich</p> <p>*Förderung kann für Bandmitglieder und ggf. für bis zu max. 2 Begleitpersonen (Management, Ton-/Lichttechnik) beantragt werden</p>	fortlaufend, spätestens 5 Wochen vor Beginn der Tour	<p>max. 90 %</p> <p>max. 600 € (europ. Ausland) oder 1.200 € (außerhalb Europas) pro Person für die ersten 5 Auftritte</p> <p>für alle weiteren Auftritte: 100 € bzw. 150 € pro Person und Auftritt</p>	mind. 10 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Tourförderung Initiative Musik</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Initiative Musik gGmbH	Musik - Popularmusik	<b>Projektförderung - Invest</b>  <b>*(1) TE-SA: Förderung Technischer Erneuerungs- und Sanierungsbedarfe in Live-Musikspielstätten</b>  <b>(2) Digi-Invest: Förderung der Digitalisierung von Livemusikspielstätten (erstmalige technische Umrüstung von analoger auf digitale Aufführungstechnik)</b>	*Livemusikspielstätten mit Besucherkapazität von max. 2.000 Personen *mind. 24 Live-Musikveranstaltungen pro Jahr *Sitz in Deutschland	derzeit keine Antragstellung möglich  (1) 1.000 bis 10.000 € (2) 1.000 bis 20.000 €	Eigenanteil/Drittanteil erforderlich	<a href="#">Infrastrukturförderung Initiative Musik</a>	dauerhaft
		Initiative Musik gGmbH	Musik - Popularmusik	<b>APPLAUS</b> - Auszeichnung der Programmplanung (Livemusikprogramme) unabhängiger Spielstätten	teilnehmen können: *Kategorie I und II: Betreiber/-innen von Livemusikspielstätten im Bereich Jazz, Rock und Pop mit Sitz in Deutschland * Kategorie III: Betreiber/-innen von Livemusikspielstätten sowie Veranstalter/-innen im Bereich Jazz, Rock und Pop mit Sitz in Deutschland	wg. Corona in 2020 ausgesetzt  Infos für 2021 sollen folgen	je nach Kategorie Preisgelder zwischen 7.500 und 40.000 €  keine	<a href="#">APPLAUS Initiative Musik</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Initiative Musik gGmbH	Musik - Popularmusik	<b>Projektförderung - Programm Live 100</b> *Förderung von Grassroot-Konzerten (max. 100 Gäste, max. 15 € Eintritt, max. 1.500 € Eintrittsumsatz, überwiegend selbstkomponierte Werke, Livekonzert, Künstler/-innen erhalten Gage, Konzerte sind bei GEMA gemeldet)	Clubbetreiber/-innen (natürliche und juristische Personen), die: * Livemusikspielstätte in Deutschland mit max. Besucher/-innenkapazität von 1.000 Personen betreiben *Sitz in Deutschland *mindestens 24 Livemusikveranstaltungen pro Jahr Musikspielstätte wird seit mindestens 12 Monaten betrieben	vorauss. Feb. 2021	200 € pro Veranstaltung max. 48 VA pro Jahr	keine	<a href="#">Live 100 Initiative Musik</a>	dauerhaft
		Kulturstiftung der Länder	Bildende Kunst Architektur Literatur Musik (Komposition)	<b>Stipendienförderung:</b> Studienaufenthalte für hochbegabte und außergewöhnlich qualifizierte Künstlerinnen und Künstler in Rom, Romano Olevao, Venedig und Paris.	*deutsche Staatsbürgerschaft oder seit mind. 5 Jahren Schaffensmittelpunkt oder Hauptwohnsitz in Deutschland *Studierende und Meisterschüler/-innen sind von Bewerbung ausgeschlossen	15.01.	Studienaufenthalte *Paris (6 Monate á 1.500 € mtl.) *DSZ Venedig (3 Monate á 1.500 € mtl.) *Casa Baldi (3 Monate á 2.500 € mtl.) *Villa Massimo Rom (10 Monate á 2.500 mtl.)	<a href="#">Kulturstiftung der Länder</a>	dauerhaft	

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	Stadtgeschichte kulturelle Bildung Soziokultur interdisziplinär	<b>Projektförderung</b> im Rahmen der Aufarbeitung der SED-Diktatur *gefördert werden u. a. Informations- und Bildungsangebote, Ausstellungen, Dokumentarfilme, Multimedia-Projekte *historisch-politische Bildungsarbeit *neue Zielgruppen für das Thema erschließen *neue, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse schaffen *Verbindung von gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Aufarbeitung *Beitrag zu gesamtdeutscher Erinnerungskultur *Beförderung Wissenstransfer in schulische und außerschulische Bildungsarbeit *internationale Zusammenarbeit bei Aufarbeitung	juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	30.06. für Projekte Antragssumme ab 50.000 €  31.08. für Projekt Antragssumme unter 50.000 €	max. 90 % der Gesamtkosten	mind. 10 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Förderung</a> <a href="#">Stiftung</a> <a href="#">Aufarbeitung</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
<b>Stiftungen/Vereine mit bundesweiten Förderprogrammen</b>										
		Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung	Bildende Kunst - Ausstellung + Katalog	<b>Förderpreis/Förderung von Katalogen für junge Künstler/-innen</b> *gefördert werden die Ausstellung und der Katalog eines/einer jungen, vielversprechenden Nachwuchskünstlers/-in	jeder öffentliche oder kommunale Ausstellungsträger *Bewerbungen von Einzelkünstler/-innen sind nicht möglich *private Einrichtungen müssen Gemeinnützigkeit nachweisen	15.09.	max. 25.000 € je zur Hälfte für Ausstellung und Katalog	Eigenanteil/Drittmittel erforderlich	<a href="#">Förderpreis Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung</a>	dauerhaft
		Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung	Bildende Kunst - Fotografie	<b>Stipendienprogramm Zeitgenössische Fotografie</b> *Förderung längerfristiger Fotografieprojekte	*Fotografen/-innen *deutsche Staatsangehörigkeit oder seit drei Jahren Wohnsitz in Deutschland	derzeit nicht ausgeschrieben	*10.000 € für die Dauer eines Jahres		<a href="#">Stipendium Fotografie</a>	dauerhaft
		Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung	Bildende Kunst - Museumkuratoren für Fotografie	<b>Stipendienprogramm Museumskuratoren für Fotografie</b> *gefördert wird eine museumsspezifische Ausbildung sowie die Möglichkeit das museale und wissenschaftliche Umfeld des Bereichs Fotografie kennenzulernen *Stipendiat/-in lernt drei Orte kennen: Fotografische Sammlung Museum Folkwang Essen, Sammlung der Fotografie im Münchner Stadtmuseum, Fotomuseum Winterthur	*wissenschaftl. Hochschulabschluss in einem kunst- oder kulturwissenschaftlichen Fach *nicht älter als 35 Jahre *deutsche Staatsbürgerschaft oder mind. 3 Jahre Wohnsitz in Deutschland *sehr gute Sprachkenntnisse englisch und französisch	nä. Ausschreibung vrsl. Okt. 2022 bis Jan. 2023	55.000 € für die Dauer von zwei Jahren			dauerhaft - wird alle zwei Jahre vergeben

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Hypo-Kulturstiftung	Bildende Kunst  <b>Projektförderung</b> für Kunst- und Ausstellungsprojekte in ganz Deutschland *maximal zulässige Gesamtkosten für ein Projekt: 50.000 €	nicht-kommerzielle Institutionen wie Kunstvereine, Museen, Galerien, Berufsverbände etc.	Förderung corona-bedingt ausgesetzt			<a href="#">Kunstförderung Hypo-Kulturstiftung</a>	dauerhaft
		Karin Abt-Straubinger Stiftung	Bildende Kunst - Realisierung von Kunstwerken  <b>Projektförderung</b> im Bereich bildende Kunst *Vorhaben müssen in Deutschland realisiert werden *Fokus liegt auf der Förderung der Realisierung von Kunstwerken/-aktionen *Publikationen und reine Werkausstellungen werden in der Regel nicht gefördert	Kunstschaffende aus dem Bereich Bildende Kunst	Förderung corona-bedingt ausgesetzt  ggf. Fortsetzung im Jahresverlauf 2021	max. 50 % der Gesamtkosten max. 3.000 €	Eigenanteil/Drittanteil mind. 50 %	<a href="#">Förderung Bildende Kunst Abt-Straubinger Stiftung</a>	dauerhaft
		Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung	kulturelle Bildung Soziokultur  <b>Projektförderung</b> - *gefördert werden Projektideen von Bildungseinrichtungen, Vereinen und individuellen Akteuren mit gemeinnützigen Partnern *gezielt werden auch Projektinitiativen berücksichtigt, die sich in der Hilfe für Geflüchtete engagieren.	Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Projektgemeinschaften, individuelle Initiativen etc. mit gemeinnütziger Zielsetzung	fortlaufend ab Sommer 2021	max. 80 % der Gesamtkosten max. 7.500 €	Eigenanteil/Drittanteil mind. 20 %	<a href="#">Projektförderung Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung</a>	dauerhaft
		Stiftung Mitarbeit - Förderfonds Demokratie	kulturelle Bildung Soziokultur  Projektförderung für Vorhaben, die einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie leisten.	zivilgesellschaftliche Demokratie-Initiativen	derzeit nicht ausgeschrieben	max. 5.000 €	nicht erforderlich	<a href="#">Förderfonds Demokratie</a>	zunächst auf drei Förderrunden befristet - Fortsetzung in 2021 offen



		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		PwC-Stiftung	kulturelle Bildung  <b>Projektförderung</b> im kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche *gefördert werden Projekte der ästhetischen Kulturbildung im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik, der Literatur und der neuen Medien *Beteiligung der Kinder und Jugendlichen *neue Vermittlungsformen *Breitenwirkung *hohe Qualität		01.03./15.03. 01.09./15.09.  Vorab-anfrage/ Antrag	max. 50.000 €		<a href="#">Projekt-förderung kulturelle Bildung PwC-Stiftung</a>	dauerhaft
		Stiftung Mercator	kulturelle Bildung  <b>Projektförderung</b> u. a. in den Schwerpunktgebieten: *digitalisierte Gesellschaft *Europa in der Welt *Klimaschutz *Teilhabe & Zusammenhalt	gemeinnützig anerkannte Körperschaften und öffentlich-rechtlich verfasste Körperschaften mit Sitz in Deutschland	fortlaufend			<a href="#">Projekt-förderung Stiftung Mercator</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Amadeu Antonio Stiftung	v. a. kulturelle Bildung Soziokultur Spartenübergreifend	<b>Projektförderung</b> für Vorhaben mit folgenden Schwerpunkten: *aktive Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Neue Rechte, Rassismus, Antisemitismus, Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinandersetzen *Engagement für Kinder- und Menschenrechte *Förderung diskriminierungssensibler Begegnungen *demokratische Debattenkultur etc.	Antragssteller/in muss rechtsfähig und gemeinnützig sein (Vereine, Kommunen, Kommunale Jugendeinrichtungen, Schulen, Bürgerstiftungen etc.)	31.01. 31.07. fortlaufend: Kleinprojekte (max. 2.500 €)		<a href="#">Projektförderung Amadeu Antonio Stiftung</a>	dauerhaft	
		Aktion Mensch	kulturelle Bildung Soziokultur	<b>Projektförderung: gefördert werden Projekte aus allen Lebensbereichen, die sich für Inklusion einsetzen.</b> *Förderbereiche: Arbeit, Freizeit, Bildung, Persönlichkeitsstärkung, Wohnen und Barrierefreiheit *Zielgruppen: + Menschen mit Behinderung und/oder + Kinder, Jugendlichen, Jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre) und/oder + Menschen mit sozialen Schwierigkeiten	gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland	fortlaufend	*kleine Projekte: max. 5.000 € (100% der Gesamtkosten) *mittlere Projekte max. 50.000 € *große Projekte: max. 350.000 €	mittlere & große Projekte: Eigen-/Drittmittel 10 bis 60% erforderlich	<a href="#">Projektförderung Aktion Mensch</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Konrad-Adenauer-Stiftung	Bildende Kunst Literatur Tanz Musik (Komposition/Oper)	<b>Stipendienförderung</b> für junge, zeitgenössische Künstler, die hohen Qualitätsanspruch genügen *das Werk soll gesellschaftspolitische Fragestellungen reflektieren und sie formal ästhetisch anspruchsvoll umsetzen	junge zeitgenössische Künstler/-innen mit deutscher Staatsbürgerschaft *bildende Künstler/-innen sollten ein abgeschlossenes Meisterschüler/-innenstudium nachweisen	30.04.	pro Stipendium 12.000 € (über ein Jahr)	<a href="#">Stipendien junge zeitgenössische Künstler/-innen KAS</a>	dauerhaft
		Maecenia Frankfurter Stiftung	Kunst (alle Bereiche) Schnittstelle Kunst & Wissenschaft interdisziplinär	<b>Projektförderung</b> für zukunftsweisende Vorhaben von Künstlerinnen, die sich aus feministischer Perspektive mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen - z.B.: *Wandel der Lebenswelten *Widerstandsbewegungen *Umgang mit Diversität *Digitalisierung & künstliche Intelligenz	natürliche und juristische Personen im In- und Ausland, in der Regel Frauen *Ausnahmen gelten für Projekte von Frauen, an denen auch Männer beteiligt sind	01.02.2021	max. 10.000 €	<a href="#">Projektförderung Maecenia Stiftung</a>	
		Rudolf-Augstein-Stiftung	Kunst (alle Bereiche)	<b>Projektförderung</b> für zeitgenössische Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten zentrale Kriterien sind: *künstlerische Qualität *gesellschaftliche Relevanz *Originalität und Eigenständigkeit des künstlerischen Ansatzes Angemessenheit der künstlerischen Mittel	gemeinnützige Organisationen und einzelne Künstler/-innen	Sommer 2021 - genauer Termin noch offen	max. 10.000 €	<a href="#">Projektförderung Kunst und Kultur Augstein-Stiftung</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Rudolf-Augstein-Stiftung	spartenübergreifend	Stipendienförderung Fleetstreet Residenz *im Fokus stehen Gruppen und Einzelkünstler/-innen, die spartenübergreifend mit Mitteln der performativen Kunst, der bildenden Kunst, des Films und/oder der Musik arbeiten. *Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Projekte	Einzelkünstler/-innen und Künstlergruppen	Herbst 2021 - genauer Termin noch offen	*1-3 Monate *Nutzung Fleetstreet Theater Hamburg + Wohnatelier *3.000 € pro Monat		<a href="#">Fleetstreet Residency</a>	
		Robert Bosch Stiftung	offen	<b>Projektförderung</b> u.a. in den Bereichen Bildung, Gesellschaft, Völkerverständigung - Projektidee muss vorgestellt werden, die Bosch Stiftung entscheidet, ob das Projekt zu ihrer Arbeit passt und gefördert werden kann *außerdem gibt es themenspezifische Ausschreibungen		fortlaufend		<a href="#">Projektförderung Robert Bosch Stiftung</a>	dauerhaft	

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Allianz Kulturstiftung alle Sparten spartenübergreifend	<b>Projektförderung</b> für gemeinnützige Vorhaben: * mit hoher künstlerischer/inhaltlicher Qualität * die auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren * mit translokalem und grenzüberschreitenden Ansatz * die Europa erfahrbar machen * die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern * die spartenübergreifend arbeiten * die Inklusion und gerechte Teilhabe mitdenken * die in Kooperation durchgeführt werden	juristische Personen	fortlaufend	i. d. R. 50 %  Förderung zwischen 40.000 und 80.000 €	50 % Eigen- /Drittmittel	<a href="#">Projektförderung Allianz KS</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
	Künstlerhaus Lukas e.V.	Bildende Kunst (auch Kuratoren/-innen) Darstellende Kunst (Tanz) Literatur	<b>Stipendienförderung</b> in Kooperation mit Künstlerhaus Lukas in Ahrenshoop *konkretes Arbeitsvorhaben *Möglichkeit zur öffentlichen Präsentation  *Aufenthaltsstipendien *Austauschstipendien an Partnereinrichtungen des Künstlerhauses (u. a. Russland, Island, Schweden, Dänemark, Estland, Finnland) *Kuratoren/-innenstipendien * Workshopstipendien für Künstler/-innengruppen	freischaffende Künstler/-innen aus den Bereichen Bildende Kunst, Tanz und Literatur *Lebensmittelpunkt in Deutschland	15.05.2021 bis 31.07.2021  Frist für die Jahre 2022 und 2023	1000,00 € pro Monat + freie Unterkunft  Dauer: 2 Wochen bis 2 Monate		<a href="#">Stipendien KH Lukas</a>	dauerhaft
	Kunstinitiative im Friese e.V.	Bildende Kunst	<b>Stipendienförderung</b>	freischaffende Künstler/-innen aus dem In- und Ausland, auch offen für Nachwuchskünstler/-innen und Studierende. *Voraussetzung: professionelle Arbeitsweise und Bewerbung mit einer umsetzbaren künstlerischen Idee	noch kein Termin für 2021 bekannt	Dauer: 3 Monate Stipendium: 2.100 € Materialkosten kostenfrei Unterbringung Ausstellung in der Art Factory FLOX		<a href="#">Residenz Programm in Kirschau</a>	

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Stiftung Künstlerdorf Schöppingen	Bildende Kunst Literatur Komposition Schnittstelle Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft	<b>Stipendienförderung</b>  freischaffende Künstler/-innen aus dem In- und Ausland	15.09.	Dauer 2-6 Monate monatliches Stipendium: 1.025 €		<a href="#">Stipendien Schöppingen</a>	
		Akademie Solitude	alle Sparten spartenübergreifend	<b>Stipendienförderung/Aufenthaltsstipendium</b>  *freischaffende Künstler/-innen, die nicht älter als 40 Jahre sind *Gruppenbewerbungen sind zulässig	31.03.2021  Aus-schreibung für 2022/23 folgt im Jahr 2021	Dauer: Oktober bis Juni monatliches Stipendium: 1.200 € + kostenfreies Wohn-/Arbeitsstudio+ einmaliger Reisekosten-zuschuss		<a href="#">Stipendien Solitude</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
--	--	---------------	----------------------------	----------------------------	---------	---------------	-------------------------	------	----------------------------------------

**Förderungen für international angelegte Vorhaben**

		Freistaat Sachsen - Förderung interregionale, grenzübergreifende Zusammenarbeit	offen	<p><b>Projektförderung</b> für *Vorhaben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Polen, Tschechien - entweder im Grenzraum der Euroregion oder außerhalb der Euroregion</p> <p>* Vorhaben, die der Ausgestaltung und Vertiefung der Zusammenarbeit dienen und im Interesse des Freistaates liegen: u.a. mit Slowakei, Betragne (FRA), Alberta (CAN), Hubei (CHN), Ober- und Niederösterreich, St. Petersburg (RUS)</p> <p>*entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit in Sachsen zur Situation in Afrika, Asien und Lateinamerika</p>	u. a. eingetragene, gemeinnützige Vereine, freie Träger, gemeinnützige Stiftungen, gGmbHs * Sitz und Tätigkeitsbereich im FS Sachsen	28.02.	max. 80 % max. 4.000 bis 7.000 €	Eigen-mittel: mind. 5 - 10 % der Gesamtkosten Rest: Eigen-/Drittmittel	<a href="#">FS Sachsen - international</a>	dauerhaft
--	--	---------------------------------------------------------------------------------	-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	-------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------	-----------



		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Freistaat Sachsen - Förderung der Zukunftsregion Sachsen - Republik Polen - Tschechische Republik	offen	<b>Projektförderung</b> * bi- bzw. vorzugsweise trinationale Projekte, die die sächsischen Beziehungen mit Polen und Tschechien durch ihren innovativen Charakter stärken * z. B.: Neu-/Weiterentwicklung von Kooperationsformen * z. B.: Vorhaben, die neue Zielgruppen gewinnen und/oder besondere Präsentationsformen beinhalten	u. a. eingetragene, gemeinnützige Vereine, freie Träger, gemeinnützige Stiftungen, gGmbHs * Sitz und Tätigkeitsbereich im FS Sachsen *Projekte müssen in Sachsen, Polen oder Tschechien stattfinden	28.02.	max. 80 % bei max. Gesamtkosten 30.000 €	mind. 20 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">FS Sachsen - international</a>	dauerhaft
		Freistaat Sachsen - Förderung des Europagedankens und der dezentralen europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	offen	<b>Projektförderung</b> u. a. für *Vorhaben, die der Verbreitung des Europagedankens und der gemeinsamen Werte der EU dienen --> ein Teil des Projekts muss im Rahmen der Europawoche stattfinden	u. a. eingetragene, gemeinnützige Vereine, freie Träger, gemeinnützige Stiftungen, gGmbHs * Sitz und Tätigkeitsbereich im FS Sachsen *Projekte müssen in Sachsen, Polen oder Tschechien stattfinden	28.02.	max. 80 % max. 10.000 €	mind. 20 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">FS Sachsen - international</a>	dauerhaft
		Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit	kulturelle Bildung Kunst (alle Bereiche)	<b>Projektförderung</b> für Vorhaben die gemeinsam von polnischen und deutschen Institutionen/Organisationen realisiert werden *Förderbereiche u. a. Kunst & Kultur sowie kulturelle Bildung	Organisationen/Institutionen	fortlaufend, spätestens 3 Monate vor Projektbeginn	max. 18.000 € max. 50 % der Gesamtkosten	mind. 50 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Projekt-förderung Stiftung deutsch-polnische ZA</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Institut für Auslandsbeziehungen	<p>Bildende Kunst - Ausstellungen</p> <p><b>Ausstellungsförderung:</b> Förderung von im Ausland stattfindenden Ausstellung zeitgenössischer deutscher sowie in Deutschland lebender Künstler/-innen *gefördert werden Transport- und Reisekosten sowie die Miete für technisches Equipment *Voraussetzung: Einladung/Anfrage durch eine nicht-kommerzielle ausländische Ausstellungsinstitution *keine kommerziellen Projekte</p>	deutsche Künstler/-innen oder ausländische Künstler/-innen, die seit mind. 5 Jahren in Deutschland leben	31.01.15.08		Eigenanteil der einladenden ausländ. Institution erforderlich	<a href="#">Förderung Ausstellung ifa</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Institut für Auslandsbeziehungen	Bildende Kunst Architektur Design Fotografie Medienkunst	Projektförderung - Programm Künstler/-innenkontakte gefördert werden: *Performances *Artist-in-Residence-Programme *Workshops *Vorbereitungs- und Rechercheisen *internationale Veranstaltungen (Symposien, Konferenzen, Vorträge) *Voraussetzungen sind: Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Kunstschaffenden, Einladung einer ausländischen Ausstellungsinstitution	*Künstler/-innen aus Transformations- und Entwicklungsländern, die eine Aktivität in Deutschland durchführen wollen *Künstler/-innen mit Sitz in Deutschland, die ein Projekt in einem Transofmrations-/Entwicklungsland planen	31.01. 15.08.	Förderung umfasst Zuschüsse für: Reise-, Aufenthalts- und Visakosten	keine	<a href="#">Förderung Künstlerkontakte IfA</a>	
		Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	kulturelle Bildung Soziokultur Bildende Kunst Theater Musik Tanz Literatur Film (Dokumentarfilm)	<b>Projektförderung</b> u. a. in den Bereichen: *Jugend, Schule, Ausbildung *Sozialprojekte und Minderheiten *Kultur: Dokumentarfilme + deutsch-tschechische Themen + Kultur beider Länder präsentieren	grenzüberschreitende Kooperationen zwischen tschechischen und deutschen Kunst- und Kulturschaffenden	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	max. 50 % der Gesamtkosten	mind. 50 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Projektförderung dt.-tschech. Zukunftsfonds</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Kreatives Europa Kultur alle Sparten <b>außer audiovisuell (Film/Media)</b>	<b>Projektförderung</b> - Europäische Kooperationsprojekte *Förderung transnationaler kultureller Kooperationsprojekte, die + Know-how und Kompetenzen der europ. Kulturschaffenden fördern + die innovative Ansätze bei Publikumsgewinnung, Geschäft und Management erproben + die digitale Technologien einsetzen + die kulturelle und kreative Werke sowie deren Künstler/-innen international zeigen	private und öffentliche Organisationen des Kultur- und Kreativsektors *Kategorie 1 - kleine Kooperationen: mind. 3 Kulturträger aus verschiedenen Programmländern * Kategorie 2 - große Kooperationen: mind. 6 Kulturträger aus verschiedenen Programmländern *max. Projektlaufzeit: 48 Monate		Kat 1: max. 200.000 €  Kat 2: max. 2 Mio. €	Kat 1: mind. 40 % Eigen-/Drittmittel  Kat 2: mind. 50 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">Kreatives Europa</a>	bis 2020 - Fortsetzung derzeit in Verhandlung
		Kreatives Europa Media audiovisuelle Projekte, insbesondere Film	<b>Projektförderung</b> - verschiedene Unterprogramme * Produzentenförderung *Verleih und Vertrieb *Promotion (Festivals) *Training *Ko-Produktionsfonds	je nach Programm				<a href="#">Kreatives Europa</a>	bis 2020 - Fortsetzung derzeit in Verhandlung

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Deutscher Akademischer Austauschdienst	Bildende Kunst Design Film	<b>Jahresstipendien</b> zur künstlerischen Weiterbildung im Ausland *gefördert wird ein Studienaufenthalt ohne Abschluss an einer Hochschule im Ausland *die Teilnahme an einem Aufbaustudiengang (z. B. Master) im Ausland	Studierende sowie Absolventen/-innen der Fachbereiche Bildende Kunst, Design und Film an einer staatlich anerkannten Hochschule *Immatrikulation an einer staatlichen Kunst- oder Filmhochschule oder einer staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung	30.10.	monatl. Stipendium - Höhe je nach Gastland + Reisekostenzuschuss + Zuschuss zu Versicherungen sowie ggf. weitere Leistungen  Dauer: bis zu 24 Monate	<a href="#">DAAD-Stipendium - Bildende Kunst &amp; Film</a>	dauerhaft
		Deutscher Akademischer Austauschdienst	Darstellende Kunst (Tanz, Schauspiel, Musical)	<b>Jahresstipendien</b> zur künstlerischen Weiterbildung im Ausland *gefördert wird ein Studienaufenthalt ohne Abschluss an einer Hochschule im Ausland *die Teilnahme an einem Aufbaustudiengang (z. B. Master) im Ausland	Studierende oder Absolventen/-innen des Fachbereichs Darstellende Kunst, die an einer staatlichen Kunsthochschule, Fachhochschule oder Akademie immatrikuliert sind/waren.	30.10.	monatl. Stipendium - Höhe je nach Gastland + Reisekostenzuschuss + Zuschuss zu Versicherungen sowie ggf. weitere Leistungen  Dauer: bis zu 24 Monate	<a href="#">DAAD-Stipendium - Darstellende Kunst</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm
		Deutscher Akademischer Austauschdienst	Musik	<b>Jahresstipendien</b> zur künstlerischen Weiterbildung im Ausland *gefördert wird ein Studienaufenthalt ohne Abschluss an einer Hochschule im Ausland *die Teilnahme an einem Aufbaustudiengang (z. B. Master) im Ausland	Studierende sowie Absolventen/-innen einer staatlichen Musikhochschule	30.10.2020	monatl. Stipendium - Höhe je nach Gastland + Reisekostenzuschuss + Zuschuss zu Versicherungen sowie ggf. weitere Leistungen  Dauer: bis zu 24 Monate	<a href="#">DAAD-Stipendium - Musik</a>	dauerhaft
		Goethe-Institut	Bildende Kunst Darstellende Kunst (Theater) Tanz Literatur	Förderung für <b>Projekte &amp; Stipendien</b> im Ausland				<a href="#">Förderung Goethe-Institut</a>	dauerhaft

		Förderbereich	Was kann gefördert werden?	Wer kann gefördert werden?	Fristen	Förderbeträge	geforderter Eigenanteil	Link	dauerhaftes/ temporäres Förderprogramm	
		Kulturstiftung des Bundes	alle Sparten	<p>Programm TURN2 - Neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Afrika und Europa - gefördert werden kulturelle und künstlerische Projekte, die im Rahmen von transnationalen Kooperationen mit Partnern/-innen aus afrikanischen Ländern zustande kommen.</p> <p>*Projekte müssen mindestens einen afrikanischen Partner/-in haben</p> <p>*die Projekte sollen auch Veranstaltungen in den afrikanischen Partnerländern vorsehen</p>	<p>rechtsfähige Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland aus allen Sparten</p> <p>*Kooperationspartner aus afrikanischen Ländern können Kulturinstitutionen oder Akteure/-innen der jeweiligen kulturellen Szene sein</p>	<p>01.03.21</p> <p>01.03.22</p>	mind. 50.000 €	mind. 20 % Eigen-/Drittmittel	<a href="#">TURN 2</a>	2021 bis 2024